

Was ist neu?

Das digitale Kontrollgerät ist vorgeschrieben für alle Neufahrzeuge zur gewerblichen Güterbeförderung mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t sowie Fahrzeuge zur Personenbeförderung mit mehr als acht Fahrgastsitzen. Am 24. September 1998 beschloss der Rat der Europäischen Gemeinschaft die Einführung des digitalen Kontrollgerätes (DTCO) zur Überwachung der Lenk- und Ruhezeiten im gewerblichen Straßenverkehr. Das bisher eingesetzte mechanische Kontrollgerät wird durch ein digitales ersetzt.

Wo kann ich eine Kontrollkarte beantragen?

Zur Bedienung des digitalen Kontrollgerätes sind drei chipkartengroße Kontrollgerätkarten vorgesehen. Die Fahrerkarte, die Werkstattkarte und die Unternehmenskarte werden in Sachsen-Anhalt durch folgende Stellen ausgegeben:

DEKRA Automobil GmbH

Alle Ausgabestellen und deren Öffnungszeiten erfahren Sie unter:
Telefonnummer (Zentrale): **0391/7260-3**
Internet: www.dekra.net

TÜV Nord Mobilität GmbH & Co. KG

Alle Ausgabestellen und deren Öffnungszeiten erfahren Sie unter:
Telefonnummer (Zentrale): **0800/80 70 600**
Internet: www.tuev-nord.de

Fahrerkarte

(Antragsteller = Fahrer)

benötigte Unterlagen

- Identitätsnachweis (Personalausweis, Reisepass)
- Lichtbild aktuellen Datums
- Nachweis des Wohnsitzes
- EU-Kartenführerschein

Preis

- 31,50 €**

Gültigkeit

- 5 Jahre

Bearbeitungszeit*

- Erstausgabe 20 Werktage
- Folgeausgabe 15 Werktage
- Ersatzausgabe 5 Werktage

Unternehmenskarte

(Antragsteller = Unternehmer)

benötigte Unterlagen

- Name, Anschrift, Sitz des Unternehmens
- Name, Anschrift, Geburtsdaten des Unternehmers/Vertretungsberechtigten (bei juristischen Personen) und der für den Fahrzeugeinsatz verantwortlichen Person
- Nachweis Gewerbeanmeldung (bei Erstausstellung), z.B. Handelsregisterauszug

Preis

- bis 2 Karten 29,00 €**
- ab 3 Karten 26,50 €** (Sammelbestellung)

Gültigkeit

- 5 Jahre

Bearbeitungszeit*

- Erst- und Folgeausgabe 20 Werktage
- Ersatzausgabe 5 Werktage

Werkstattkarte

(Antragsteller = Techniker, verantwortliche Fachkraft)

benötigte Unterlagen

- Gewerbeanmeldung
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei der Behörde
- Ermächtigung der Werkstatt nach § 57 b StVZO
- Kopie des Personalausweises der verantwortlichen Fachkraft
- Schulungsnachweis der verantwortlichen Fachkraft (Installateur)
- Nachweis der Anstellung beim Arbeitgeber (Arbeitsvertrag)

Preis

- bis 2 Karten 32,50 €**
- ab 3 Karten 29,50 €** (Sammelbestellung)

Gültigkeit

- 1 Jahr

Bearbeitungszeit*

- Erst- und Folgeausgabe 20 Werktage
- Ersatzausgabe 5 Werktage

* Die Bearbeitungszeit beginnt mit der vollständigen Vorlage aller erforderlichen Unterlagen zur Beantragung der jeweiligen Karte bei der Ausgabestelle

** Preis gilt jeweils pro Karte und enthält die Auslagen des Kraftfahrt-Bundesamtes in Höhe von 12,00 €. Hinzu kommen gegebenenfalls Kosten für Auslagen, wie z.B. Portokosten.

Wo finde ich Formulare zur Beantragung?

Formulare zur Beantragung aller Kontrollgerätkarten erhalten Sie in den Ausgabestellen oder als kostenlosen Download zum Ausdrucken unter: www.dekra.net oder www.tuev-nord.de.

Was mache ich bei Beschädigung, Fehlfunktion oder Verlust einer Kontrollgerätkarte?

Bei Beschädigung oder Fehlfunktion der Kontrollgerätkarte geben Sie die Karte der zuständigen antragsbearbeitenden Ausgabestelle zurück und beantragen eine Ersatzkarte. Bei Verlust einer Kontrollgerätkarte melden Sie den Verlust der Ausgabestelle. Eine Ersatzkarte wird Ihnen innerhalb von fünf Werktagen ausgestellt.

Was ist beim Diebstahl einer Kontrollgerätkarte zu tun?

Den Diebstahl einer Kontrollgerätkarte müssen Sie bei der zuständigen Polizeidienststelle anzeigen. Mit der Anzeige wenden Sie sich dann an Ihre Ausgabestelle, um den Diebstahl zu melden und eine Ersatzkarte zu beantragen.

Eine Ersatzkarte wird Ihnen innerhalb von fünf Werktagen ausgestellt.

Bei Diebstahl einer Fahrerkarte beantragen Sie bitte innerhalb von sieben Tagen eine neue Karte. Sie dürfen Ihre Fahrt ohne Fahrerkarte höchstens 15 Kalendertage fortsetzen bzw. einen längeren Zeitraum, wenn das für die Rückkehr des Fahrzeugs zu dem Standort des Unternehmens erforderlich ist. Sie müssen aber nachweisen, dass es nicht möglich war, eine Ersatzkarte zu beantragen.

Wo finde ich Hinweise und Informationen?

Ministerium für Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt

Turmschanzenstraße 25
39114 Magdeburg
Tel.: 0391 567-01
www.ms.sachsen-anhalt.de

Landesamt für Verbraucherschutz

Fachbereich 5 – Arbeitsschutz –
Kühnauer Str. 70
06846 Dessau
Tel.: 0340 6501-0
www.verbraucherschutz.sachsen-anhalt.de

DEKRA Automobil GmbH

www.dekra.net

TÜV Nord Mobilität GmbH & Co KG

www.tuev-nord.de

Kraftfahrt-Bundesamt Flensburg

www.kba.de

Bundesamt für Güterkraftverkehr

www.bag.bund.de

Impressum

Herausgeber:

Ministerium für Gesundheit und Soziales
des Landes Sachsen-Anhalt
Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Turmschanzenstraße 25
39114 Magdeburg
Telefon: 0391/567-4608
Telefax: 0391/567-4622
E-mail: ms-presse@ms.lsa-net.de
Internet: www.ms.sachsen-anhalt.de

Gesamtherstellung:

Stelzig-Druck, Magdeburg
Telefon: 0391/62596-0

Ausgabe der Kontrollgerätkarten



zur Bedienung
des digitalen Kontrollgerätes
in Sachsen-Anhalt



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Gesundheit und Soziales